



23.07.2019

Kundeninformation

Studie der Uni Göttingen zu Landarbeitern beim Kakao-Anbau in der Elfenbeinküste

GEPA: Mit höheren Kakaopreisen Bedingungen verbessern

Liebe Kundinnen und Kunden,

eine aktuelle Studie der Universität Göttingen kritisiert Fairtrade-zertifizierte Kakaogenossenschaften in der Elfenbeinküste. Von den Mehrpreisen im Fairen Handel profitierten nicht benachteiligte Landarbeiter/-innen im Kleinbauernsektor, so der Grundtenor.

Die GEPA arbeitet zwar nicht mit Kakaogenossenschaften an der Elfenbeinküste zusammen; da es aber bereits vereinzelt Rückfragen zur Studie gab, möchten wir auf die Ergebnisse näher eingehen.

Die Arbeitsbedingungen von Landarbeitern (fest angestellten Arbeitern sowie Saison- und Wanderarbeitern) sind in den Kriterien von Fairtrade International für Kleinbauern-Organisationen festgelegt und gerade erneut überarbeitet worden. Sie basieren unter anderem auf verschiedenen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), u. a. Konvention 100 (gleiche Bezahlung für Männer und Frauen) und 110 (Arbeitsbedingungen für Plantagen-Arbeiter). Darüber hinaus müssen je nach Rahmenbedingungen (z. B. Betrieb mit mehr als zehn Arbeitern) nationale Mindest- oder Branchen-Tariflöhne gezahlt werden. Dies prüft die Zertifizierungsorganisation FLO-Cert (<http://www.flo-cert.net/>) auch regelmäßig bei den Inspektionen ab. https://www.fairtrade.net/fileadmin/user_upload/content/2009/standards/SPO_EN.pdf

GEPA-Einkaufspreise oft mehr als 63,5 Prozent über Weltmarktniveau

Im letzten Jahr hat die GEPA ihren Partnergenossenschaften für eine Tonne fair gehandelten Bio-Kakao oft deutlich über 3.500 US-Dollar gezahlt und lag damit zeitweise mehr als 63,5 Prozent über Weltmarktniveau (Stand Börse New York Mitte Oktober 2018 2.141 US-Dollar) und auch mehr als 40 Prozent über Fairtrade-Niveau (2.500 US-Dollar). Höhere Einkaufspreise sind die Voraussetzung dafür, dass neben den Kakaobäuerinnen und -bauern auch Landarbeiter/-innen vom Fairen Handel profitieren können. Die GEPA bezieht ihren Kakao hauptsächlich von den Kakaogenossenschaften COOPROAGRO (Dominikanische Republik) und CECAQ-11(São Tomé). Bei CECAQ-11 spielen Landarbeiter keine Rolle, weil es sich um kleine Familienbetriebe ohne weitere Beschäftigte handelt. COOPROAGRO geht dagegen bei der Bezahlung der Landarbeiter über Fairtrade-Bestimmungen hinaus.

GEPA-Partner COOPROAGRO: Rund 69 Prozent über Mindestlohn

Seit zwei Jahren stellt COOPROAGRO ein Prozent der Fairtrade-Prämie speziell für die Angestellten und Arbeiter bereit, um diese Gruppe zu fördern. Beispielsweise finanziert die Genossenschaft daraus Mikrokredite für die festangestellten Landarbeiter. Ein Komitee, in

dem Angestellte, Arbeiter und Saisonarbeiter gleichberechtigt vertreten sind, entscheidet über die Verwendung.

Die Kleinbauern zahlen ihren Landarbeitern 600 dominikanische Pesos (10,37 Euro) pro Tag; das liegt 68,5 Prozent über dem nationalen Mindestlohn für Saisonarbeiter von 356 dominikanischen Pesos (6,15 Euro). Hinzu kommt die Verpflegung. Kleinbauernbetriebe mit über 30 Hektar Fläche mit mehr als zehn Landarbeitern müssen der Genossenschaft auch Arbeitsverträge vorlegen.

Was bleibt zu tun – praktisch und politisch?

Höhere Kakaopreise für die Kakaobauern der Genossenschaften sind ein Weg, auch die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Landarbeitern zu verbessern. Gleichzeitig müsste auch der Absatz von fair gehandeltem Kakao deutlich erhöht werden. Denn nach wie vor verkaufen viele Kleinbauerngenossenschaften den überwiegenden Teil ihrer Ernte an den konventionellen und nur einen kleinen Teil an den Fairen Handel. Daher stehen auch Kakaobäuerinnen und -bauern immer wieder vor der Herausforderung, kostendeckend zu arbeiten und menschenwürdige Löhne zahlen zu können. Mehr fairer Konsum wäre also im Interesse aller Beteiligten im Kakao-Anbau.

Besonders ist jedoch die deutsche Politik in der Pflicht, die Situation von Bauern wie Landarbeitern im Kakao-Anbau insgesamt zu verbessern. Bundesentwicklungsminister Gerd Müller hat seinen Gesetzesentwurf vorgelegt, der Unternehmen dazu verpflichtet, die UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte im Rahmen des Nationalen Aktionsplans umzusetzen. Das wäre ein erster Schritt, die Schwächsten in der Wertschöpfungskette wirklich besser zu schützen – was ihre Arbeitsrechte wie ihre Bezahlung betrifft. Möglicherweise würde das dann auch den Genuss von Schokolade allgemein verteuern, aber auch den tatsächlichen Aufwand für die Produzent/innen realistischer widerspiegeln.

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Peter Schaumberger
Geschäftsführer



Andrea Fütterer
Leiterin Grundsatz
und Politik



Brigitte Frommeyer
Pressereferentin